(Fünfter Expedition: Kommandanten-Straße Nr. 7. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 9 Pf., mit Botenlohn 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf. mit Botenlohn 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Botenlohn 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Postanstalten des Inlandes 25 Sgr.; des Auslandes 1 Thlr. 6 Sgr. — Inserate die gespaltene Petitzeile 2 Sgr.

№ 14. Berlin, Dienstag, den 18. Januar. 1853.

Die verschiedenen Anschauungen in der Dissidentenfrage.

Nichts ist wohl bunter, mannigfaltiger und sich widersprechender als das Schicksal der freien Gemeinden in Preußen.

Die Erlebnisse sind so verschiedenartig, daß man sich aus ihnen wenigstens kein klares Bild zu machen in Stande ist, welche Anschauungen wohl für die Zukunft der freien Gemeinden entscheidend sein sollen.

Wir sehen in den verschiedenen Städten, hier den Gottesdienst geduldet, dort aufgehoben, bald harrt man der Wiedereröffnung, bald auch bestätigen die Gerichte die Schließung. Diese Gemeinde wird freigesprochen, der Prediger einer zweiten ausgewiesen und findet wo anders Aufnahme. Die Prediger werden hier zur Verantwortung wegen Ausübung religiöser Handlungen gezogen, während sie dort im vollsten Genuß einer amtlichen Stellung verbleiben; dies Gericht verurtheilt sie zu Strafen, jenes spricht sie frei. Die Mitglieder dieser Gemeinde trifft keinerlei bürgerliche Beschränkung, denen einer andern entzieht man Konzessionen, weil das Mitglied der freien Gemeinde als solches nicht „zuverlässig" im gesetzlichen Sinne sein soll.

Woher rührt bei uns, fragen wir uns zunächst, diese Verschiedenheit der Auffassung?

Sie rührt nicht her von der verschiedenartigen Haltung der freien Gemeinden in verschiedenen Städten. Denn wenn es auch wahr sein mag, daß die Leitung derselben nicht immer in den besonnensten Händen ist, so ist ohne Zweifel in der Haltung des gesammten freien Gemeindethums eine ziemlich große Uebereinstimmung. Der einheitliche Charakter spricht sich in allen ihren Handlungen aus und ein Geist der Einheit zieht sich derart durch alle Einzelgemeinden hindurch, daß man aus ihnen selber den Grund ihres sonderbaren ungleichmäßigen Schicksals unmöglich herausfinden kann.

Die sonderbare Erscheinung hat eine andere Ursache.

Die freien Gemeinden haben an einem Umstand zu leiden, der eigentlich seit längerer Zeit schon ein Leiden des preußischen Staatslebens ist. Den preußischen Regierungsgrundsätzen fehlt seit langer Zeit schon der bestimmte klare Charakter. Der preußische Staat läßt sich weder als rechter Polizeistaat, noch als rechter religiöser Staat, noch als rechter Rechtsstaat hinstellen. Er ist vielmehr eine Mischung von all dem, aber selbst die Mischung hat sich nicht abgeklärt und schwankt in einem fort zwischen Trübung und Lichtung, so daß man etwas Klares und Faßliches nicht herausbekommt.

Nun giebt es aber keine Angelegenheiten, die so zugleich von der Polizei, von dem Staatskirchenthum und von den Gerichten berührt werden, als eben die Angelegenheiten der freien Gemeinden. Es ist daher nicht zu verwundern, daß man über das Schicksal der freien Gemeinden in völlige Verwirrung geräth.

Wäre Preußen ein reiner Polizeistaat, so würde er die freien Gemeinden in ihrer Gesammtheit vor sein Forum ziehen, die polizeiliche Gefährlichkeit oder Gefahrlosigkeit derselben aussprechen und dann ihr Dasein gestatten oder unterdrücken.

Wäre Preußen ein reiner religiöser Staat, so würde er die Bekenntnisse der freien Gemeinden einfordern, ihre gottesdienstlichen und zeremoniellen Einrichtungen prüfen und dann geradezu sagen: das sind Ketzer, also müssen sie unterdrückt, oder sie sind keine Ketzer, also dürfen sie geduldet werden.

Wäre Preußen ein Rechtsstaat, so würde er den verbrecherischen oder nichtverbrecherischen Charakter dieser Gemeinden zur Erörterung der Gerichtshöfe stellen und durch diese dem Bestehen der Gemeinden entweder Schutz oder Trutz bringen.

Der preußische Staat ist aber keines von all dem rein und unvermischt. Polizei, Kirche und Recht spielen in ihm eine höchst charakteristische Mischlingsrolle, und wo sie sich nahe berühren, kommen die ungleichsten Zustände zur Erscheinung.

Fragt man z. B. die Polizei: was sind die freien Gemeinden? so muß sie nach ihrer Auffassung antworten: sie sind politische Vereine, die zu überwachen sind.

Fragt man das Kirchenregiment: was sind die freien Gemeinden? so antwortet die Strenggläubigkeit: sie sind religiöse Ketzervereinigungen, die kein Sakrament, keine Ehe, kein rechtes Bekenntniß, ja keinen Gott haben.

Fragt man die Gerichte: was sind die freien Gemeinden? so fällt der Ausspruch: sie sind Religionsgesellschaften, welche durch das Gesetz vom 30. März 1847 ganz legal werden, sobald nur die Mitglieder aus der bisherigen Staatskirche getreten sind.

Aus dieser Verschiedenheit der Ansichten, die sich alle

gleichzeitig geltend machen, kommt auch in der That die große Verwirrung, die in dieser Angelegenheit herrscht.

Betrachtet man das, was die legalen Kirchenbehörden über die freien Gemeinden ausgesprochen haben, so müßte man annehmen, es existire bei ihnen gar keine Ehe, denn ihre Trauungen sind keine Trauungen, wie ihre Taufen keine Taufen, ihre Einsegnungen keine Einsegnungen sind.

Hiernach aber müßte die Polizei die Trauungen nicht stören. Denn dies sind ja offenbar keine politisch verbotenen Akte, und religiöse Handlungen sind es ja nach Ausspruch der Kirchenbehörde auch nicht, also wäre es klar, daß die Polizei hiergegen nicht einzuschreiten hätte. Allein wenn die Polizei dennoch einschreitet, so thut sie es, weil sie in diesem Akte eine unbefugte Anmaßung einer Amtshandlung sieht. Die Polizei behauptet nemlich, dem Ausspruch der Kirchenbehörde entgegen, daß dies wohl eine Trauung sei, und stellt die Geistlichen vor Gericht.

Nun kommt der Richter mit einer eignen Art von Auslegung des Rechtszustandes.

Der Richter fragt vor allem: seid ihr aus der Landeskirche getreten? Kann man hierauf mit: Ja! antworten, so sagt der Richter: dies sind Dissidenten im Sinne des Gesetzes von 1847, sie sind aus der Landeskirche getreten, folglich werden sie freigesprochen.

Während also die kirchliche Behörde behauptet: diese Trauung ist keine Trauung, behauptet die Polizei, das ist wohl eine Trauung; während die kirchliche Behörde die Dissidenten schuldig findet vor ihrem Forum, weil sie aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgetreten, spricht sie der Richter grade darum frei!

Im letzten Prozeß gegen Erdmann, den Prediger der christkatholischen Gemeinde hierselbst ist der Ausspruch des Gerichtes noch eigenthümlicher ausgefallen.

Der Gerichtshof erkundigte sich nach der Zeremonie, die Erdmann bei der vollzogenen Taufe, wegen deren er angeklagt war, vollbrachte, nach den Worten die er hierbei gebrauchte; und da sich ergab, daß Erdmann hierbei keine **„sakramentalen Worte"** brauchte, wie sie die katholische oder evangelische Kirche vorschreibt, darum eben wurde er **freigesprochen!**

Das Kirchenregiment also sagt zu den Dissidenten: Selbst wenn ihr sakramentale Worte braucht, verurtheilt euch mein Forum. Die Polizei sagt: selbst wenn ihr keine sakramentale Worte braucht, verurtheilt euch mein Forum. Die Gerichte sagen: **weil** ihr keine sakramentale Worte gebraucht, grade darum sprechen wir euch frei!

Man wird uns zugeben, es thut noth, daß es zur Klarheit in der Dissidentenfrage komme; — und diese Klarheit giebt sich durch ein Wort, durch eine Wahrheit: „Religionsfreiheit."

Berlin, den 17. Januar.

— Der Gemeinderath zu Krefeld hat einstimmig beschlossen, die im vorigen Jahre an die 2. Kammer gerichtete Petition für Aufrechthaltung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 zu erneuern.

— Der Landrath des Plesser Kreises weist die Ortspolizeibehörden und Gensdarmen an, den polnischen Flüchtling Pawel (Paul) Darasez, alias John Steinfield, im Betretungsfalle zu verhaften. Derselbe sei von dem „europäischen Zentralkomite in London" abgesendet worden, die Noten einer von der polnischen Emigration in London zu kreirenden „Revolutions-Anleihe" unterzubringen, sei am 29. Oktober mit einem vom 29. Oktober v. J. auf den Namen John Steinfield ausgestellten englischen Passe in Antwerpen gelandet und habe sich über Brüssel nach Düsseldorf gewendet.

— Das dritte der durch Kohlendampf verunglückten Schänkmädchen der Haack'schen Destillation ist nunmehr ebenfalls gestorben.

—* Wir haben bereits am Sonntag der Freisprechung Erdmann's erwähnt. Der Gerichtshof erkannte deshalb auf nichtschuldig, weil es gleichgültig sei, ob die Eltern der getauften Kinder rite aus der katholischen resp. evangelischen Kirche ausgetreten seien oder nicht, da nach dem Patente vom 30. März 1847 Taufen dissidentischer Prediger in beiden Fällen ohnehin ungiltig sind, eine Taufe nach dissidentischem Ritus auch keine sakramentale Handlung sei, wie sie das Strafrecht im §. 104 voraussetze. — An demselben Vormittag wurde Hoffmann, der Redakteur des „Dissident", wegen eines Artikels, der den bremer Kirchentag beleuchtete und dabei die Stellung der preuß. Regierung gegenüber den Jesuiten und freien Gemeinden besprach, zu 20 Thlrn. Geldbuße oder 14 Tagen Gefängniß verurtheilt; die Anklage lautete auf Erregung von Haß und Verachtung gegen die Maßregeln der Regierung.

† Hr Malmène veranstaltet morgen (Dienstag) im engl. Hause eine Prüfung seiner Zöglinge, verbunden mit einer „amüsanten" Abendunterhaltung. Laut Programm soll letztere den **Beweis** liefern, „wie Kinder neben nützlicher Beschäftigung durch Scherz, Spiel und Gesang — dessen selbst unbewußt — vom Bösen zum Guten geleitet werden; daher also keine Kunstproduktion." — Im Jahre 1852 zählte die M.'sche Anstalt durchschnittlich 40 Zöglinge, für welche die Unterhaltungskosten 2645 Thlr. 13 Sgr. betrugen. Die Einnahmen beliefen sich nur auf 2467 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., so daß sich ein Ausfall von 177 Thlrn. 19 Sgr. herausstellte.

† Dem Tragöden Ira Aldridge ist von dem König die große goldene Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaften verliehen worden.

—* Der Prof. und Geh. Med.-R. Langenbeck hat den rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife erhalten.

Breslau. Zwei Schauergeschichten von der hiesigen Anatomie werden hier allgemein erzählt. Der eine Fall ist folgender: einem Studenten der Medizin wird bei seinem Eintritt in den Vorhof des hiesigen Anatomiegebäudes von einer in Trauergewänder gehüllten Frau unter Thränen erzählt, daß ihr Mann vor Kurzem im Gefängniß gestorben und dessen Leiche, da sie die Beerdigungskosten nicht zu tragen vermocht, zur Sektion nach der Anatomie geschafft worden sei. Nun werde sie allnächtlich durch das Erscheinen ihres Ehemannes beunruhigt, welcher sich tief über die unterlassene Bestattung beklage und flehendlich bitte, ihn zu begraben, weil er selbst sonst keine Ruhe finden könne. Fortwährend geängstigt, habe sie nun ihre letzten Hilfsmittel zusammengerafft, der Bitte ihres Mannes zu willfahren und wünsche die Leiche zur Ruhe zu bringen. Da sich dieselbe glücklicher Weise noch vorfand, wurde sie der Bittstellerin auch zur Bestattung übergeben. Allein schon nach wenigen Tagen kam die Frau wieder und erzählte weinend, wie sie noch immer von dem Erscheinen ihres Mannes beunruhigt werde, woraus sie entnehme, daß sie einen falschen Leichnam beerdigt habe. Man durchsuchte daher im Beisein der unglücklichen Frau noch einmal sämmtliche Leichen, von denen sie jedoch keine als die rechte rekognoszirte. — Noch romantischer Natur ist der zweite Vorfall: Ein Student, der allein im Saale der Anatomie noch seinen anatomischen Studien obliegt, stößt im Umdrehen mit seinem Körper an eine der Leichen, welche bedeckt auf dem Sezirtische liegen. Die Leiche fällt dadurch herunter und wirft zugleich den jungen Mediziner zu Boden, welcher nun in der Leiche seine Braut — nach einer andern Erzählung die Schwester seiner Braut — erkennt und dadurch vor Schreck in einen Zustand der Bewußtlosigkeit verfällt. Der Schließer findet den Studenten noch nach mehreren Stunden in diesem Zustande, aus dem ihn erst herbeigeholte ärztliche Hilfe befreit.

Hamburg. Versteckt unter ihren kleinen Lokalberichten, enthalten die „Hamb. Nachr." die Mittheilung, daß eine Frau wegen **unbefugten Barbierens** zum Gefängniß abgeführt, ihre **sieben Kinder** aber vorläufig auf die Naboisenwache und dann in das Arrestlokal für Untersuchungsgefangene gebracht worden. Kinder

werden in ein Arrestlokal gebracht, eine Mutter von ihren Kindern gerissen, weil sie diese mit redlichem Erwerbe zu ernähren suchte! Welche grausame Härte in einer reichen Stadt, in einem angeblich hochgebildeten Lande! Was aber hier in so empörender Weise hervortritt, waltet seinem Prinzip nach aller Orten durch ganz Deutschland. Der beste, redlichste Wille, sich zu ernähren, für die Seinigen zu sorgen und sich für Andere nützlich zu machen, scheitert in tausend Fällen an den Gesetzen, welche den Erwerb verbieten oder erschweren. Und unsere Staatsmänner, statt ihrem besseren Wissen, ihrer besseren Einsicht zu folgen, geben grade hier dem beschränkten Eigennutze, der den eigenen Vortheil nicht einmal kennt und den Vortheil Anderer nicht will, nach und suchen noch mehr und mehr Schranken gegen die Möglichkeit des redlichen Erwerbes aufzuthürmen. Wenn in England und Nordamerika, in den Ländern des freien Gewerbebetriebes, der junge Mann von seinem 18., spätestens 20. Lebensjahre ab der Familie keine Sorgen mehr macht, sondern sich selbst seinen Unterhalt erringt und bald seine Selbstständigkeit gründet, so kann er bei uns alt und grau werden, ohne daß die Heimats- und Gewerbsgesetze ihm dazu die Möglichkeit ließen. Bei uns will der Staat für Alles und für Alle sorgen, und er erschwert nur das Lebensloos der Meisten. Je mehr die ganze Lebensentwickelung auf eine freie Bethätigung der Kräfte hindrängt, um die vielfältigeren und reicheren Lebensbedürfnisse zu beschaffen, um so mehr muß die Beschränkung jener Kräfte zu Noth und Elend, zur Anhäufung des Proletariats führen. Statt das zu begreifen und demgemäß die Gesetze zu regeln, klagt man über Trägheit, Lüderlichkeit und Verderbniß, welche die unteren Klassen ins Elend führen sollen, und meint, mit frommen Traktätlein und inneren Missionen Uebel heilen zu können, die man von einer anderen Seite her unversiegbar macht.

Leipzig. Der ehemalige Bürgermeister Tzschukke lebt in Meißen nach seiner Entlassung aus Hubertusburg sehr zurückgezogen und beschäftigt sich mit literarischen Arbeiten. Sein Gesuch, daß ihm die Betreibung der advokatorischen Praxis gestattet werde, ist nicht genehmigt, jedoch ihm nachgelassen worden, nach Jahresfrist wieder einzukommen.

Tübingen. Eine große Anzahl der Mitglieder der hiesigen Burschenschaft haben einen strengen Verweis wegen ihrer Theilnahme an dem Schoder'schen Leichenbegängniß als einer politischen Demonstration erhalten.

Würzburg. Am Abend des 12. d., nach 8 Uhr, bewegte sich vom Juliusspitale aus, durch die Bankgasse und Domstraße der aus etwa 150—180 Fackelträgern bestehende Fackelzug der medizinischen Jugend zu Ehren des Professor R. Virchow nach dessen Wohnung. Nachdem während dem abwechselnden Spiel der Artillerie- und Landwehrmusik die Deputation der Studirenden dem Gefeierten die für ihn herrschenden Sympathieen und die Freude zu erkennen gegeben hatte, daß er der Universität erhalten worden sei, richtete er unter andern etwa folgende Worte an die Versammelten: „Meine Herren! Heute ist es seit drei Jahren das zweite Mal, daß ich beim Scheine der Fackeln zur akademischen Jugend zu sprechen das Vergnügen habe. Vor drei Jahren galt es eine Demonstration gegen eine zwar kleine, aber mächtige Partei, welche die akademische Freiheit zu verkümmern suchte; es galt, uns zu zeigen, daß wir für unsre freien wissenschaftlichen Bestrebungen eine Stütze an Ihnen hätten. Und diese Ueberzeugung hat ihre Früchte getragen, sie hat uns den Muth gegeben, allen Anfeindungen gegenüber ruhig den Weg zu verfolgen, den uns die freie wissenschaftliche Forschung vorgezeichnet hat. Heute gilt es — Ihre Deputation hat es mir gesagt — einem persönlicheren Zwecke; heute kommen Sie zu mir, um mir Ihre Freude auszudrücken, daß ich in Ihrer Mitte geblieben bin. Aber wie sollte es mir schwer sein, hier in Ihrer Mitte zu bleiben, wo mir so mächtige Sympathieen zur Seite stehen? Wie sollte es mir schwer sein, im Vaterlande zu bleiben, hier in dem Herzen von Deutschland, zu einer Zeit, in der es seiner Söhne so sehr bedarf, zu einer Zeit, in der unsere Bestrebungen freieren Regungen gelten? Und so bringe ich denn (schloß er seine Anrede) der akademischen Freiheit, den freien wissenschaftlichen Forschungen und Ihnen, ihren Trägern, der freien akademischen Jugend, ein dreifach donnerndes Hoch!"

Heidelberg. Die von dem hiesigen Polizeiamte verhängte Beschlagnahme der Schrift von Gervinus „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts", wurde von dem großh. Staats-Anwalte in Mannheim in der Weise bestätigt, daß er die ihm vorgetragenen Gründe für wichtig genug hielt, um eine Untersuchung zu veranlassen. Diese wird nun von dem hiesigen Amte eingeleitet und nach Beendigung derselben die Sache durch den Staatsanwalt an das großh. Hofgericht in Mannheim gebracht.

Schweiz. Ueber den Unterhandlungen zwischen der freiburger Regierung und dem Bischof Marilley schwebt noch immer ein geheimnißvolles Dunkel. Nach verschiedenen Berichten soll es sich aber keineswegs um die Rückberufung Marilley's, wohl aber um die Wiederbesetzung des erledigten Bischofstuhles handeln. — In Soubey im bernischen Jura stieg ein Vater mit seinen zwei Kindern auf einen Felsen, und befahl den Knaben, sich in die Doubs hinabzustürzen; auf deren Weigerung ergriff er sie, warf sie in die reißenden Fluthen und nachdem er sie darin verschwinden gesehen, stürzte er sich selbst auch hinein. Alle drei ertranken. Armuth scheint der Beweggrund dieser That gewesen zu sein.

Paris, 14. Jan. Der „Mon." enthält heute nur Verwaltungsdekrete und Ordensverleihungen. Von dem vorgestrigen Ball ist noch nachzutragen, daß der Kaiser dabei in kurzen Hosen und seidenen Strümpfen erschienen ist. Die Strumpfwirker von Paris haben deshalb dem Kaiser eine Dankadresse geschickt, weil er die kurzen Hosen und die seidenen Strümpfe wieder zu Ehren gebracht hat! — Der Prinz Napoleon Bonaparte, Sohn des Ex-Königs Jerome, steht fortwährend in Verkehr mit der republikanischen Partei und bemüht sich, die einflußreichen Männer derselben für seine Sache zu gewinnen. Zu wiederholten Malen ließ er Hrn. Ducoux, den ehemaligen Polizeipräfekten und Volksvertreter bitten, ihm einen Besuch abzustatten. Hr. Ducoux entschloß sich auch wirklich zu diesem Schritte, beobachtete aber dem Prinzen gegenüber eine sehr energische Haltung. Letzterer erinnerte ihn daran, daß er mit ihm auf den Bänken des Berges gesessen habe. Diese Bemerkung machte aber sehr wenig Eindruck auf Hrn. Ducoux. Als Napoleon von der Möglichkeit seiner dereinstigen Thronbesteigung sprach und ihn in Bezug darau um seine Meinung befragte, erwiderte Ducoux: „Mein Herr, Sie sind weder der Mann für Frankreich, noch für die Republik." — Die Herzogin von Orleans war 14 Tage lang in Claremont (in England). Es fand eine Art orleanistischer Kongreß statt. Fusionistische Abgesandte suchten die Herzogin zum Aufgeben der Ansprüche ihres Sohnes zu bewegen. Obgleich die Gräfin von Neuilly (Wittwe Louis Philipps) sich nicht abgeneigt zeigte, auf die Vorstellung des Abgesandten des Hrn. Guizot einzugehen, so wollte doch die Herzogin nichts von der Fusion (Vereinigung der Bourbons und Orleans) wissen. — Der ehemal. Volksvertreter Chavoix ist, wie ein Provinzialblatt meldet, nach erfolgter „Begnadigung" aus Spanien in Frankreich wieder eingetroffen.

Paris, 15. Jan. Paris, d. h. das offizielle Paris ist auf dem Ball; es tanzt und wird bis zum Ende des Monats in den Tuilerieen, in den Ministerhotels, im Stadthause, in der Oper, kurz allenthalben tanzen. Die Politik kann unter allen diesen Sprüngen und Drehungen kaum ein Plätzchen finden; sie muß ruhig bis zur Fastenzeit warten, wo ihr wieder größerer Spielraum werden wird. Inzwischen wollen wir jedoch drei Gerüchte, welche heute zirkulirten, kurz aufführen. Erstens spricht man wieder von neuen **Heirathsprojekten** des Kaisers; diesmal handelt es sich aber nicht um eine Prinzessin und noch viel weniger um eine nordische; sondern um die oft erwähnte spanische Gräfin, Frl. Montijos. In diesem Falle würde der Prinz Napoleon Bonaparte zum Erben und Nachfolger des Kaisers ernannt werden, da jene Ehe eine morganatische wäre. Zweitens spricht man von einem neuen **Attentat** gegen das Leben des Kaisers; man erzählt sich hierüber folgendes. Seit einiger Zeit bemerkte die Polizei, daß zwei gutgekleidete Personen zu Pferde stets dem Kaiser auf seinen Promenaden folgten und sich fast nicht von ihm trennten. Einige Polizeiagenten wurden als „Gentleman" verkleidet und verloren jene Herren nicht aus dem Gesicht. Man erlangte die Gewißheit (?) daß sie Pläne gegen das Leben des Kaisers hegten. Nach einer Promenade folgte man ihnen bis zu ihrer Wohnung, wo man sie verhaften wollte; die Arretirung geschah jedoch erst nach hartnäckiger Vertheidigung. Eine der beiden

Personen soll ein ehemaliger Offizier sein, der zur Deportation verurtheilt, nach dem 2. Dezember aber „begnadigt" wurde. Das dritte Gerücht bezeichnet den Grafen v. Walewski, den jetzigen Gesandten in London, zum Nachfolger des Herrn Druuin de Lhuys im auswärtigen Ministerium. — Unter dem Vorsitz Napoleons fand heute ein Ministerrath statt.

Triest, 15. Jan. Die Montenegriner zeigen sich zum äußersten Widerstand entschlossen. Der Wojwode von Grahowo, Jakob Wojatich, hat sich in persönlicher Zusammenkunft mit dem Fürsten Danielo über ein gemeinsames Vertheidigungssystem verständigt. — Omer Pascha, am 7. in Skutari angekommen, wird die Operationen nächstens, noch vor dem Eintritt der Belaubung der Wälder, beginnen. Georg Petrovich Njegusch, ein Vetter des Fürsten Danielo und Vizepräsident des Senats, ist hier eingetroffen, um sich mit einer Mission nach Wien und Petersburg zu verfügen. Der Adjutant des Kaisers von Oestreich, Freiherr Keller von Köllenstein, ist in Begleitung des Gouverneurs von Dalmatien, General Mamula, bereits zu Cattaro eingetroffen. (Tel. Dep.)

Kopenhagen, 13. Januar. Das Volksthing ist heute aufgelöst worden. Der Akt der Auflösung dauerte kaum 10 Minuten. Dem Vernehmen nach wird die Regierung gegen die Beamten, welche trotz der hohen von ihnen bekleideten Staatsämter zur Opposition sich gehalten, sehr entschieden auftreten. Soll der Gesammtstaat Wirklichkeit werden, muß das Eiderdänenthum mit derselben Strenge vernichtet werden, wie der Schleswig-Holsteinismus.

Stockholm. Unter 2789 Kindern, welche im vorigen Jahre hier geboren wurden, befanden sich 1013 uneheliche.

London, 14. Januar. Dem bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten, Ingersoll, ist in Birmingham ein Bankett gegeben worden. Manchester und Liverpool sind mit gleichem Beispiele vorangegangen. — In Oxford hatten Donnerstag Abend: Gladstone 929, Perceval 804 Stimmen. — Wie „Daily News" mittheilen, hätte Russel kürzlich dem diplomatischen Korps erklärt, daß er das Ministerium des Auswärtigen nur einstweilen übernommen habe und es später an Lord Clarendon abgeben werde.

London, 15. Januar. Die amtliche Zeitung meldet mehrere Ernennungen zu der neuen Verwaltung. — In Oxford wird die Abstimmung bis zum Donnerstag dauern. Die neuesten Zahlen sind: Gladstone 947, Perceval 817, für ersteren also eine Mehrheit von 130.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Holdheim in Berlin.

Berlin, Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Pormetter in Berlin, Kommandantenstr. 7.